

Vorlage Nr.I/ 282/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Vertreter des Magistrats der Stadt Bremerhaven im nichtständigen Ausschuss „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ der Bremischen Bürgerschaft

A Problem

Die Bremische Bürgerschaft hat am 24. August 2016 einen nichtständigen Ausschuss „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ eingesetzt.

Der Ausschuss hat u. a. die Aufgabe:

- die Einführung einer landesweit gültigen Sperrklausel bei der Wahl zur Bürgerschaft (Landtag) zu prüfen und eine entsprechende (landesverfassungs-)gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die sicherstellt, dass der Wahlbereich Bremerhaven mit eigenen Wahlvorschlägen erhalten bleibt und in ihm mindestens so viele Mitglieder der Bürgerschaft (Landtag) gewählt werden, wie es seinem Anteil an den Wahlberechtigten im Land entspricht;
- die Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven zu prüfen und eine entsprechende gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die eine gerechtere Sitzverteilung zwischen kleinen Parteien sicherstellt;
- weitere wahlrechtliche Instrumente zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung, insbesondere die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit einer kommunalen Sperrklausel, zu prüfen und ggf. geeignete Wege zu deren Implementierung zu entwickeln;
- Möglichkeiten zur Einrichtung eines Wahlprüfungsgerichtes für die Stadtverordnetenversammlung nach Vorbild des Wahlprüfungsgerichtes zur Bremischen Bürgerschaft zu prüfen und eine entsprechende gesetzliche Regelung vorzuschlagen.

Der Ausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25. August 2016 beschlossen die Seestadt Bremerhaven zu bitten, einen dauernden Vertreter zu den Ausschusssitzungen zu entsenden.

B Lösung

Es wird vorgeschlagen, den Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes und stellvertretenden Stadtwahlleiter, Herrn Horst Keipke, als Vertreter des Magistrats zu den Sitzungen des nichtständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ der Bremischen Bürgerschaft zu entsenden.

C Alternativen

Es besteht die Möglichkeit eine andere Person zu entsenden. Aufgrund der fachlichen Zuständigkeit des Bürger- und Ordnungsamtes wird davon allerdings abgeraten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle, Personalwirtschaftliche oder klimaschutzrelevante Auswirkungen entstehen nicht.

Die Entsendung eines Mannes ist der fachlichen Zuständigkeit geschuldet.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 91.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Die Veröffentlichung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, den Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes und stellvertretenden Stadtwahlleiter, Herrn Horst Keipke, als Vertreter des Magistrats zu den Sitzungen des nicht-ständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ der Bremischen Bürgerschaft zu entsenden.

Der Magistrat bittet Herrn Keipke, dem Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung regelmäßig Bericht zu erstatten.

Melf Grantz
Oberbürgermeister